

500 Euro pro Semester

Der gestrige Urteilsspruch des Bundesgerichtshofs macht den Weg für Studiengebühren frei

Von Peter Ertle

TÜBINGEN. Das Verbot von Studiengebühren ist verfassungswidrig. Bildung ist Ländersache. So die Kernaussage des gestrigen Urteils im zweiten Senat des Karlsruher Bundesgerichtshofs. Nun erwarten die Studierenden Semestergebühren in Höhe von 500 Euro, vielleicht schon vom nächsten Semester an. Unirektor Eberhard Schäich, selbst kein Freund von Gebühren, begrüßte die Stärkung der Länderkompetenz. Die Fachschaftsräte protestierten in einer Resolution (siehe auch unser ÜBRIGENS und die Seiten 19 und 30).

Zur Vorgeschichte: Zu Beginn des Jahres 2002 beschloss die Bundesregierung – ein Hochschulrahmengesetz, in dem unter anderem ein gebührenfreies Erststudium in ganz Deutschland garantiert wurde. Die Bundesregierung berief sich dabei auf das im Grundgesetz verankerte Recht zur „Regelung“ der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens“, das die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ sichern soll.

Vor zwei Jahren klagten die fünf oppositionsgeführten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Hansestadt Hamburg dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht, um Studiengebühren einzuführen zu können. Die Bundesregierung, so die Kläger, habe mit dem Beschluss ihre Gesetzgebungskompetenz überschritten, die bundesweite Regelung sei als ein Eingriff in die im Grundgesetz festgeschriebenen

werden muss, wenn nach dem Be rufseintritt ein gewisses Einkommen überschritten wird. Damit diese „nacheilenden“ Gelder nicht erst in Jahren, sondern gleich bei Studien aufnahme an die Uni gelangen, soll die damit beauftragte L-Bank den jeweiligen Studentenkredit immer auch gleichzeitig der Uni vorschließen.

Solch nacheilende Studiengebühren, die laut Frankenbergs „Sozialverträglichkeit garantieren“ sollen, werden auch vom Baden-Württemberger Ministerpräsidenten Teufel favorisiert, der verspricht: „Es wird in Baden-Württemberg nie Studien gebühren geben, die es einem Arbeitnehmer möglich machen, zu studieren.“ Unirektor Eberhard Schäich hofft unter anderem auf ein die Gebühren flankierendes, verbessertes Stipendienwesen. Auf die Frage, ob das Land unter Hinweis auf die Gebühren eigene Weisungen kürzen könnte, räumte er „latente“ Befürchtungen ein, vertrat aber auf die Redlichkeit des Partners, gerade auch in der Frage, ob die Gelder tatsächlich in der Hochschule oder etwa in anderweitigen Haushaltslöchern landen. Was eine mögliche Abwendung von Studenten an gebührenfreie Standorte betrifft, sieht er „keine dramatische, aber eine spürbare Entwicklung“ voraus. Auch an eine rasche Erhöhung der Gebühren mag er nicht glauben. Mindestens fünf Jahre, so Schäichs Appell, sollte die Regelmessung konstant bleiben.

„Wir sollten nicht permanent an die- sem Festlegen herumhachen.“ Eine Abordnung der Tübinger Fachschaftsräte, die gestern nach Karlsruhe aufgebrochen war, um den Urteilsspruch live zu verfolgen, nannte die Entscheidung in einer ersten Stellungnahme unmittelbar nach dem Urteilsspruch „fatal und an den Haaren herbeigezogen“. Die Argumente hätten ebenso zur Bestäti gung des Hochschulrahmengesetzes getaugt, meinte Räte-Sprecher Christian Berg, fand aber auch einen positiven Aspekt: „Jetzt wird es in den nächsten Tagen und Wochen eine politische Auseinandersetzung geben.“ Für heute wurde eine Demonstration anberaumt, die um 16 Uhr vor der Neuen Aula beginnt.

Neben den Fachschaftsräten sprachen sich auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Tübinger Landtagsabgeordneten Rita Haller-Haid (SPD) und Boris Palmer (Grüne) sowie der Dekan der Katholisch-theologischen Fakultät, Andre as Holzem, in Stellungnahmen gegen das als sozial unverträglich empfundene Gesetz aus. Was die Entscheidung, unabhängig von jeder Bewer tung und in Zahlen für den Studien bedeutet, ist dagegen einfache Mathematik: Bleibe es bei 500 Euro pro Semester, kämen zu den 40 000 Euro, die ein Studium durchschnittlich kostet, bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 12 Semestern noch zusätzlich 6000 Euro hinzu.